

18.04.2018

Bundessparte Handel entschärft Umstellung in der Lohnverrechnung!

Sehr geehrte Geschäftsführung,

mit 01.01.2019 wird die Meldung der Beitragsgrundlagen an die zuständigen Sozialversicherungsträger von jährlich auf monatlich umgestellt. Die Umsetzung in der geplanten Form hätte für unsere Unternehmen inakzeptable Folgen gehabt. Es drohten überbordende bürokratische Belastungen und Zusatzkosten. Beschäftigungsintensive Betriebe wären von diesen Auswirkungen besonders stark betroffen gewesen.

Der Bundessparte Handel ist es gelungen, viele Giftzähne zu ziehen und die Umsetzung praxistauglich zu machen.

geplante Regelung	erreichte Entschärfung
Die monatlichen Beitragsgrundlagen wären auch für Neueintritte nach Abrechnungsschluss bis zum 15. des Folgemonats zu übermitteln gewesen. Dies hätte einen zweiten monatlichen Abrechnungslauf erfordert.	Die monatlichen Beitragsgrundlagen für Eintritte nach dem 15. im laufenden Abrechnungsmonat werden bis zum 15. des übernächsten Monats gemeldet. Damit entfällt die Notwendigkeit der zweiten Gehaltsabrechnung im Monat. Dieser enorme Zusatzaufwand konnte verhindert werden.
Rollungen, die mehr als sechs Monate rückwirkend vorgenommen werden, wären scharf sanktioniert worden. Hohe Zusatzkosten hätten gedroht.	Rollungen können wie bisher 12 Monate rückwirkend sanktionsfrei vorgenommen werden.
Nichteinhaltung und Fehler wären sofort mit dem Stichtag 01.01.2019 scharf sanktioniert worden.	Für einen Übergangszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.08.2019 konnte generelle SANKTIONSFREIHEIT erreicht werden. Ausgenommen sind lediglich An- und Abmeldungen.

Die Gesetzesänderung mit allen angeführten Punkten wurde am 17.04. beschlossen (siehe Beilage).

Damit ist ein wichtiger Schritt in der Vertretung Ihrer Interessen gelungen!

Mit freundlichen Grüßen,

KommR Peter Buchmüller
Obmann der Bundessparte Handel